

## Vorlage an den Kreistag

**Betr.: Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2009 des Wartburgkreises**

Eingang:	27.01.2011
KT	164-16/11
TOP-Nr.:	5
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)	

1. Die Jahresrechnung 2009 des Wartburgkreises wird im Ergebnis der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage des § 80 in Verbindung mit § 114 ThürKO mit folgenden Endzahlen festgestellt:

<u>Verwaltungshaushalt</u>	Einnahmen	=	110.837.366,63 €
	Ausgaben	=	110.837.366,63 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	Einnahmen	=	18.253.736,55 €
	Ausgaben	=	18.253.736,55 €

2. Entsprechend § 80 Abs. 3 ThürKO wird für die Haushaltsführung 2009 die Entlastung erteilt.


### II. Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat die gemäß § 80 ThürKO aufgestellte Jahresrechnung des Wartburgkreises auf der Grundlage des § 84 ThürKO geprüft.

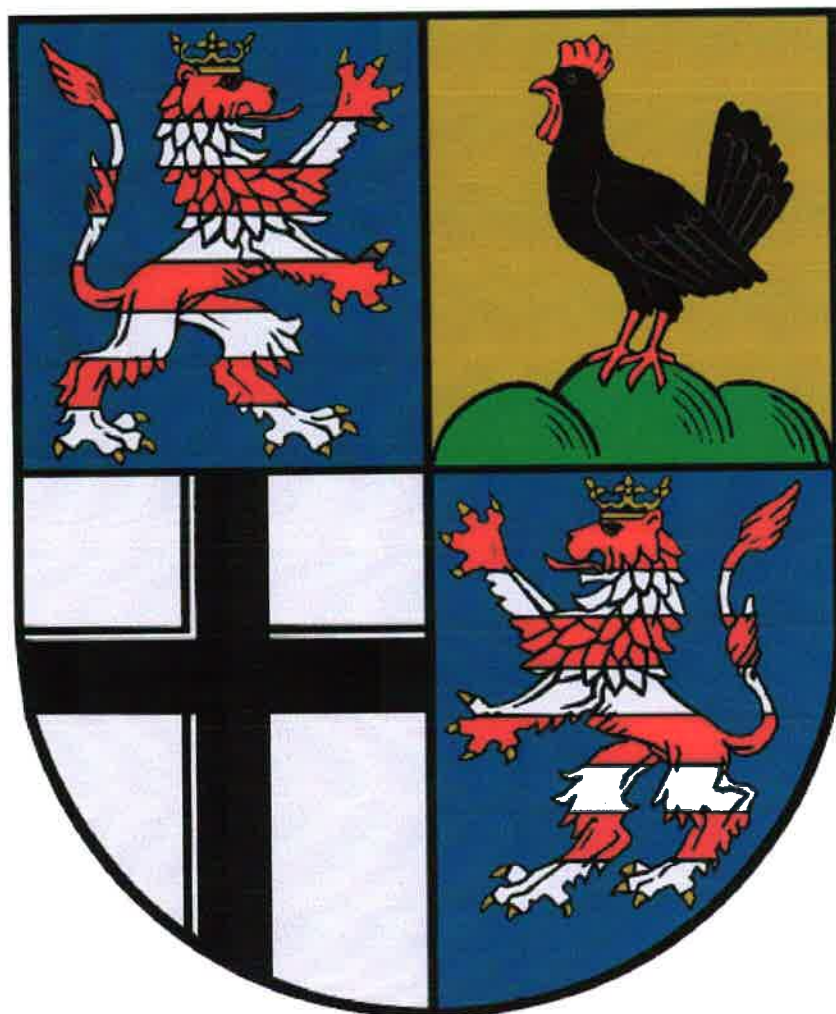
Die Ergebnisse sind im Bericht vom 27.01.2011 enthalten.

Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung weitergeleitet.

Das Ergebnis wird in der Kreistagssitzung bekannt gegeben.

  
Krebs  
Landrat

Schlussbericht über die Prüfung der  
**Jahresrechnung 2009**  
des Wartburgkreises



Verteiler:

- 50 KT-Mitgl.
- 4 Trakt.-GF
- 2 sachk. Mitgl.  
HaFi
- 1 LR
- 1 BI
- 1 BTI
- 1 AM
- 1 A14
- 1 A16

# Inhaltsverzeichnis

## **1. Allgemeines**

- 1.1. *Personen und Politik*..... Seite 1  
1.2. *Fläche und Einwohner*..... Seite 1  
1.3. *Gemeinden und Gemeindeverbände*..... Seite 2

## **2. Prüfungstätigkeit**

- 2.1. *Prüfungsauftrag*..... Seite 4  
2.2. *Prüfungsumfang*..... Seite 4  
2.3. *Prüfungsunterlagen*..... Seite 5  
2.4. *Hinweis auf Entlastung Vorjahr*..... Seite 5

## **3. Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung**

- 3.1. *Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben*..... Seite 6  
3.2. *Kreditermächtigung*..... Seite 6  
3.3. *Verpflichtungsermächtigungen*..... Seite 6  
3.4. *Höchstbetrag der Kassenkredite*..... Seite 6  
3.5. *Kreisumlage*..... Seite 7  
3.6. *Stellenplan*..... Seite 7

## **4. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan**

- 4.1. *Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes*..... Seite 8  
4.2. *Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben*..... Seite 8  
*Verwaltungshaushalt - Einnahmen*..... Seite 9  
*Verwaltungshaushalt - Ausgaben*..... Seite 10  
*Vermögenshaushalt - Einnahmen*..... Seite 11  
*Vermögenshaushalt - Ausgaben*..... Seite 12

## **5. Ausführung des Haushaltsplanes**

5.1. Buchführung im automatisierten Verfahren.....	Seite 13
5.2. Führen der Kassengeschäfte.....	Seite 13
5.3. Haushaltsüberwachung.....	Seite 13
5.4. Deckungsfähigkeit.....	Seite 14
5.5. Sammelnachweise.....	Seite 14
Sammelnachweis 01 Personalausgaben.....	Seite 15
Sammelnachweis 02 Bewirtschaftungskosten.....	Seite 16
Sammelnachweis 03 Geschäftsausgaben.....	Seite 17

## **6. Jahresrechnung**

6.1. Kassenmäßiger Abschluss.....	Seite 18
6.2. Haushaltsrechnung.....	Seite 18
6.2.1. Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt.....	Seite 19
6.2.2. Kassenreste.....	Seite 20
6.2.3. Abgänge auf Kasseneinnahmereste.....	Seite 21
6.2.4. Haushaltsreste.....	Seite 21
6.2.5. Haushaltsüberschreitungen (Mehrausgaben).....	Seite 24
6.3. Vermögensübersicht.....	Seite 26
6.3.1. Beteiligungen des Wartburgkreises.....	Seite 26
6.4. Übersicht über die Rücklagen.....	Seite 27
6.5. Zinseinnahmen.....	Seite 27
6.6. Übersicht über die Schulden.....	Seite 28
6.7. Verwahrgelder und Vorschüsse.....	Seite 28

## **7. Einzelfeststellungen**

7.1.	<i>Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung.....</i>	<i>Seite 30</i>
7.2.	<i>Begleitende Belegprüfung im laufenden Haushaltsjahr.....</i>	<i>Seite 30</i>
7.3.	<i>Finanzverwaltung .....</i>	<i>Seite 31</i>
7.4.	<i>Straßenverkehrsamt.....</i>	<i>Seite 31</i>
7.5.	<i>ARGE Wartburgkreis.....</i>	<i>Seite 32</i>
7.5.1.	<i>Pauschaler Warmwasserabzug - Berechnung in Einzelfällen .....</i>	<i>Seite 32</i>
7.5.2.	<i>Erarbeitung von Richtlinien.....</i>	<i>Seite 32</i>
7.5.3.	<i>Mehrbedarf Behinderung.....</i>	<i>Seite 33</i>
7.5.4.	<i>Aufbewahrung von Nachweisen .....</i>	<i>Seite 33</i>
7.5.5.	<i>Absprachen zwischen dem kommunalen Träger (Sozialamt) und der ARGE.....</i>	<i>Seite 33</i>
7.5.6.	<i>Zusammenfassung der weiteren Einzelfeststellungen .....</i>	<i>Seite 34</i>
7.6.	<i>Vermischte Ausgaben .....</i>	<i>Seite 34</i>

## **8. Baumaßnahmen**

8.1.	<i>Vergabeverfahren und Abrechnung der Leistungen.....</i>	<i>Seite 35</i>
8.2.	<i>Ingenieurtätigkeit.....</i>	<i>Seite 39</i>

## **9. Schlussbemerkungen / Prüfungsbestätigung**

9.	<i>Schlussbemerkungen / Prüfungsbestätigung.....</i>	<i>Seite 41</i>
----	--	-----------------

## **Abkürzungsverzeichnis**

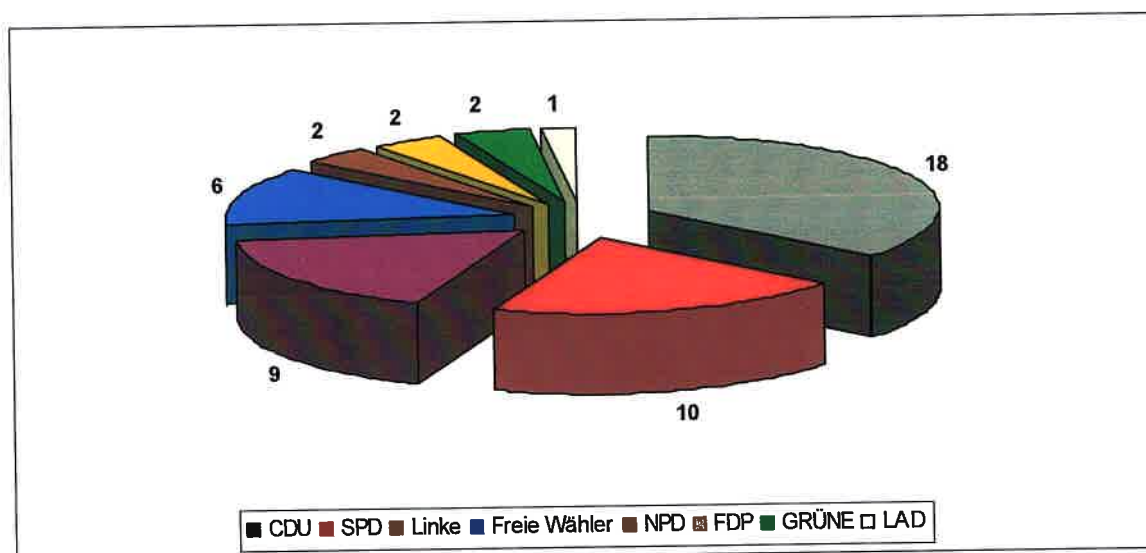
<b>AGDA</b>	Allgemeine Geschäfts- und Dienstanweisung
<b>ThürGemHV</b>	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
<b>VOB</b>	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
<b>VOL</b>	Verdingungsordnung für Leistungen
<b>VHB</b>	Vergabehandbuch des Bundes
<b>HOAI</b>	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
<b>VgV</b>	Vergabeverordnung
<b>VOF</b>	Verordnung über freiberufliche Leistungen
<b>GWB</b>	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
<b>BGH</b>	Bundesgerichtshof
<b>IV</b>	Ingenieurvertrag
<b>AV</b>	Architektenvertrag
<b>HLS</b>	Heizungs-, Lüftung-, Sanitärinstallationen
<b>GS</b>	Grundschule
<b>RS</b>	Regelschule
<b>Gym</b>	Gymnasium
<b>Lph</b>	Leistungsphase eines Leistungsbildes der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

## 1. Allgemeines

### 1.1. Personen und Politik

Landrat des Wartburgkreises ist seit 01.07.2006 Herr Reinhard Krebs. Herr Burkhardt Scheld leitete ab dem 01.09.1991 die Finanzverwaltung des Landkreises Eisenach bis zur Gebietsreform; seit diesem Zeitpunkt die Finanzverwaltung des Wartburgkreises.

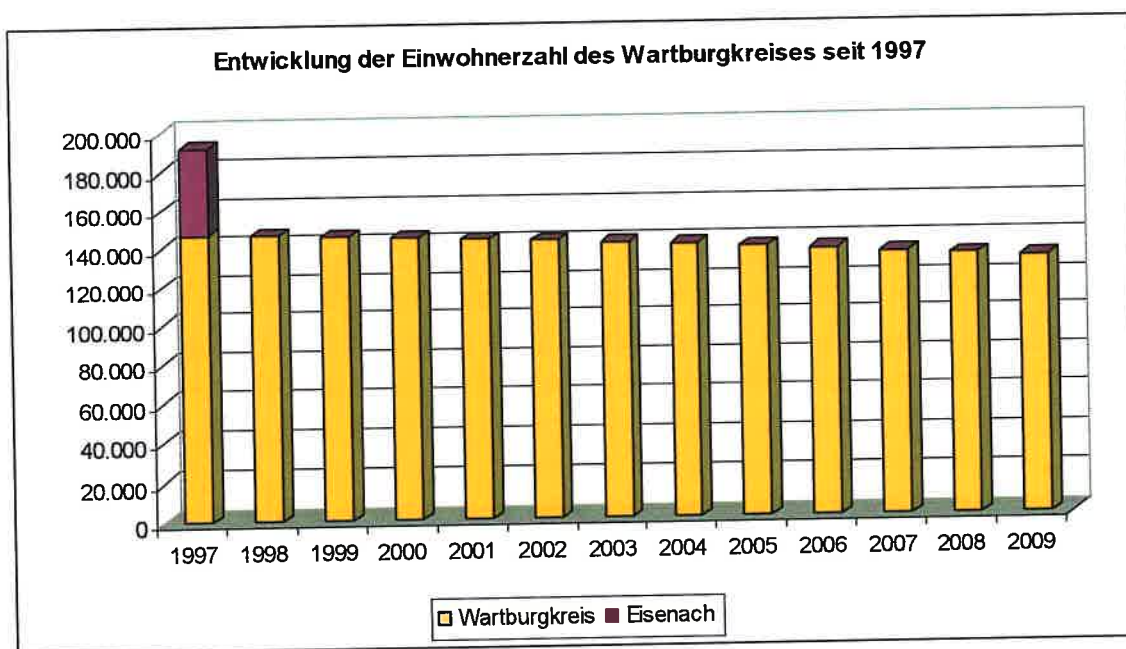
Nach den am 07.06.2009 erfolgten Kommunalwahlen verteilen sich die 50 Sitze im Kreistag auf acht Parteien. SPD und Grüne bilden eine gemeinsame Fraktion.



### 1.2. Fläche und Einwohner

Zum 31.12.2009 verteilten sich 131.820 Einwohner auf 1305 km<sup>2</sup> Fläche. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 101 Einwohnern/ km<sup>2</sup>. Die Einwohnerzahl des Wartburgkreises ist rückläufig:

	EW im Wartburgkreis	EW in Eisenach	EW insgesamt
1997	147.450	44.733	192.183
1998	146.708	Die Stadt Eisenach wurde gem. § 20 Abs. 2 des Gesetzes zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen (ThürNGG) zum 01.01.1998 kreisfrei.	146.708
1999	145.712		145.712
2000	144.677		144.677
2001	143.646		143.646
2002	142.595		142.595
2003	141.001		141.001
2004	139.805		139.805
2005	138.337		138.337
2006	136.678		136.678
2007	135.058		135.058
2008	133.451		133.451
2009	131.820		131.820



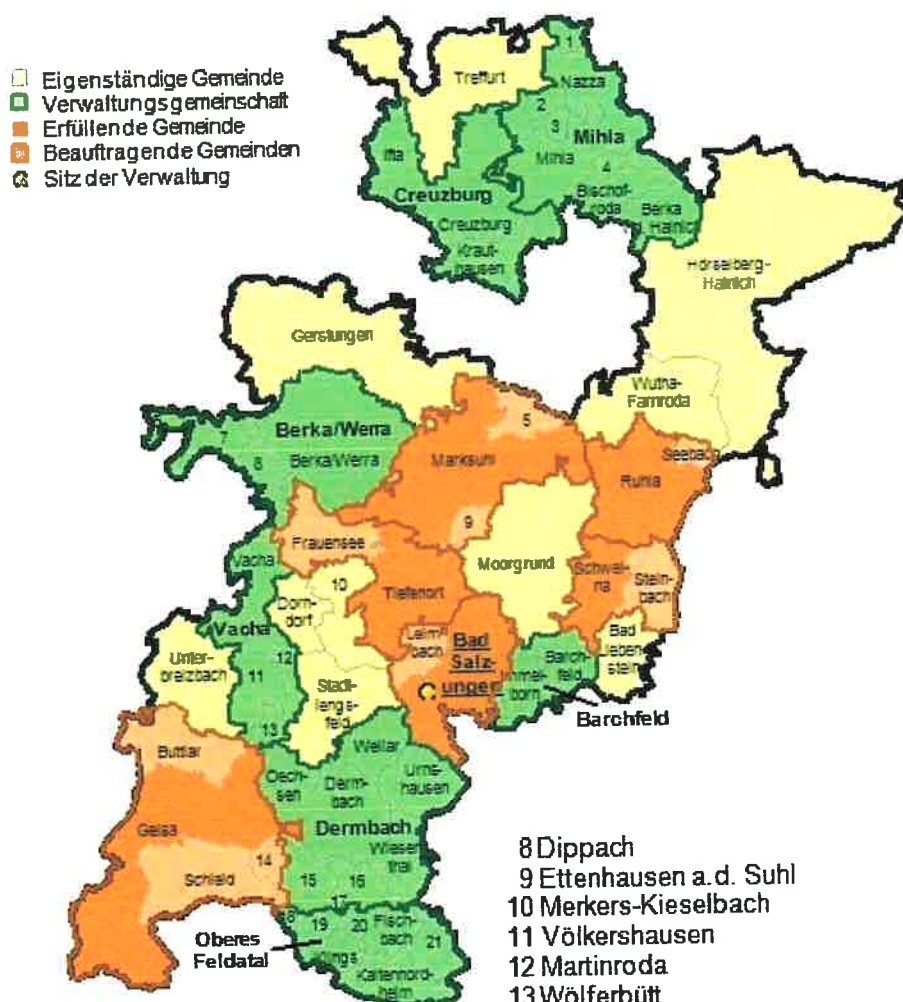
### 1.3. Gemeinden und Gemeindeverbände \*

	Gemeinden insgesamt	Städte	Gemeinden	Verwaltungsgemeinschaften	Mitgliedsgemeinden in einer VG	erfüllende Gemeinden	erfüllte Gemeinden
<b>1998</b>	70	10	11	9	45	5	9
<b>1999</b>	66	10	12	8	40	5	9
<b>2000</b>	66	10	12	8	40	5	9
<b>2001</b>	66	10	12	8	40	5	9
<b>2002</b>	66	10	12	8	40	5	9
<b>2003</b>	66	10	12	8	40	5	9
<b>2004</b>	63	10	13	7	36	5	9
<b>2005</b>	63	10	13	7	36	5	9
<b>2006</b>	63	10	11	7	36	6	10
<b>2007</b>	62	10	10	7	36	6	10
<b>2008</b>	61	10	10	7	36	6	9
<b>2009</b>	61	10	10	7	36	6	9

\*Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

(Link: <http://www.tls.thueringen.de/seite.asp?aktiv=dat01&startbei=datenbank/oertlich.asp>)





- 1 Hallungen
- 2 Frankenroda
- 3 Ebenshausen
- 4 Lauterbach
- 5 Wolfsburg-Unkeroda
- 6 Großensee
- 7 Dankmarshausen

- 8 Dippach
- 9 Ettenhausen a.d. Suhl
- 10 Merkers-Kieselbach
- 11 Völkershäuser
- 12 Martinroda
- 13 Wölferbütt
- 14 Gerstengrund
- 15 Brunnhartshausen
- 16 Neidhartshausen
- 17 Zella/Rhön
- 18 Andenhausen
- 19 Empfertshausen
- 20 Diedorf
- 21 Kaltenlengsfeld

## **2. Prüfungstätigkeit**

### *2.1. Prüfungsauftrag*

Gemäß § 82 ThürKO prüft das Rechnungsprüfungsamt die Jahresrechnung des Wartburgkreises.

Mit Schreiben des Landrates vom 29.04.2010 wurde die Jahresrechnung 2009 dem Rechnungsprüfungsamt mit der Bitte um Prüfung übergeben.

### *2.2. Prüfungsumfang*

Nach § 84 ThürKO erstreckt sich die Prüfung auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insbesondere darauf, ob

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
2. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
3. wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
4. die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Grundlage des Schlussberichtes sind die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung. Darüber hinaus enthält der vorliegende Bericht ergänzend dazu, wie auch schon in den Vorjahren, Feststellungen aus anderen Prüfungskomplexen gemäß § 129 ThürKO, die anlässlich der Prüfung der von den Fachämtern bewirtschafteten Haushaltsmittel bzw. Vermögenswerte, der Prüfung der Kreiskasse bzw. von Vergaben getroffen worden sind und einen unmittelbaren Zusammenhang zur Jahresrechnung haben. Die Einzelfeststellungen zu den vorstehenden Prüfungshandlungen sind in Teilberichten dokumentiert, mit den geprüften Ämtern ausgewertet und ihnen zwecks Stellungnahme zur Verfügung gestellt worden. Im vorliegenden Schlussbericht sind die grundsätzlichen Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes dargestellt. Einzelfeststellungen sollen ausschließlich der Veranschaulichung dienen. Darüber hinaus beinhaltet der Bericht veranlasste wesentliche Maßnahmen bzw. Aussagen aus Stellungnahmen der Verwaltung.

Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes von nicht wesentlicher bzw. nicht grundsätzlicher Bedeutung wurden im Einzelnen besprochen und geklärt, so dass von deren Aufnahme in den Schlussbericht abgesehen werden konnte.

Die vollständigen Unterlagen zu den Prüfvermerken einschließlich der Stellungnahmen der Ämter zu allen Feststellungen können bei Bedarf im Rechnungsprüfungsamt eingesehen werden.

### 2.3. Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung lagen vor (§ 77 ThürGemHV):

- ☞ Haushaltsrechnung
- ☞ kassenmäßiger Abschluss
- ☞ Vermögensübersicht (im Erläuterungsbericht)
- ☞ Übersicht über die Schulden (im Erläuterungsbericht)
- ☞ Übersicht über die Rücklagen (im Erläuterungsbericht)
- ☞ Rechnungsquerschnitt
- ☞ Gruppierungsübersicht
- ☞ Verzeichnis unerledigter Vorschüsse und Verwahrgelder
- ☞ ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum hinaus gestundeten Beträge
- ☞ Erläuterungsbericht
- ☞ Einnahme- und Ausgabebelege
- ☞ Unterlagen der Ämter nach Anforderung.

Neben der Jahresrechnung mit ihren Anlagen und dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung wurden dem Rechnungsprüfungsamt prüfungsrelevante Unterlagen von der Finanzverwaltung und anderen Ämtern ordnungsgemäß zur Verfügung gestellt.

### 2.4. Hinweis auf Entlastung Vorjahr

Der Kreistag stellt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO nach der Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung unverzüglich fest und beschließt über die Entlastung.

In der Kreistagssitzung vom 24.02.2010 wurde einstimmig mit Beschluss-Nr. KT 85-7/2010 für die Haushaltsführung 2008 die Entlastung erteilt.

## **3. Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung mit den entsprechenden Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 wurde vom Kreistag in der Sitzung am 17.12.2008 beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 29.01.2009 gemäß §§ 114 und 118 ThürKO in Verbindung mit § 28 Abs. 4 ThürFAG die Kreisumlage mit einem Umlagesoll von 29.268.000,00 € und einem Umlagesatz von 32,00 v. H. rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Haushaltssatzung nicht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung und Würdigung des Haushaltsplanes und seiner Anlagen wurde dem Kreistag am 18.02.2009 zur Kenntnis gegeben.

In seiner Sitzung am 07.10.2009 hat der Kreistag die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Das Landesverwaltungsamt gab mit Bescheid vom 17.12.2009 den Hinweis, die Anmerkungen zum Nachtragshaushalt 2009 dem Kreistag in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben, was in der Kreistagssitzung am 18.11.2009 erfolgte.

### 3.1. Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Die vom Kreistag am 17.12.2008 beschlossene Haushaltssatzung sah einschließlich der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 07.10.2009 folgende Einnahmen und Ausgaben vor:

	Haushaltsplan	1. Nachtrags- haushaltsplan
<b>Verwaltungshaushalt</b> in Einnahmen und Ausgaben	108.400.500,00 €	111.066.400,00 €
<b>Vermögenshaushalt</b> in Einnahmen und Ausgaben	9.755.400,00 €	19.775.900,00 €

### 3.2. Kreditermächtigung

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht vorgesehen.

### 3.3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen des Haushaltsplanes (§ 1 Abs. 1 Nr. 7 ThürGemHV), im Haushaltsjahr Verpflichtungen in Form von Aufträgen, Bestellungen, Verträgen usw. eingehen zu dürfen, die erst in künftigen Jahren zu Ausgaben führen.

Gemäß § 59 Abs. 1 ThürKO dürfen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 3 der Haushaltssatzung von bisher 1.855.000,00 € um 1.385.000,00 € auf 3.240.000,00 € erhöht.

Die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben war der Haushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltssatzung beigelegt.

### 3.4. Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan war gemäß § 5 der Haushaltssatzung auf

5.000.000,00 €

festgesetzt.

Auf Grund der im gesamten Haushaltsjahr 2009 gewährleisteten Kassenliquidität musste der Kassenkredit nicht in Anspruch genommen werden.

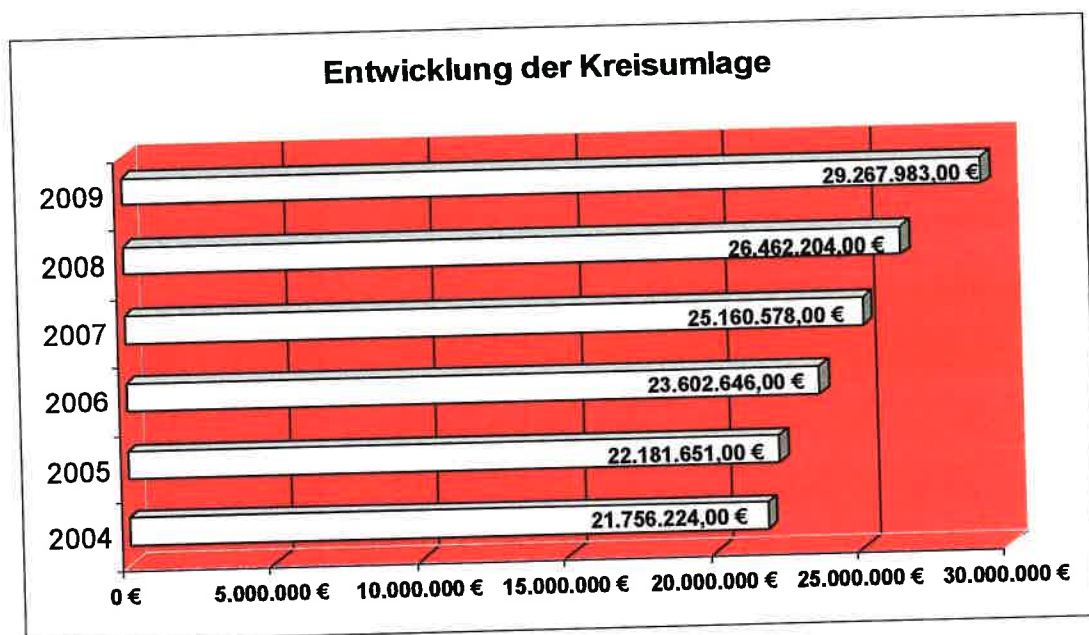
### 3.5. Kreisumlage

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 ThürFAG legen die Landkreise ihren durch die sonstigen Einnahmen bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung nicht gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um (Kreisumlage).

Der Hebesatz der Kreisumlage war im § 4 der Haushaltssatzung auf 32,00 % der Umlagegrundlagen und somit auf 29.268.000,00 € festgesetzt.

Die Kreisumlage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Rechnungsergebnis	Hebesatz
2004	21.756.224,00 €	29,96 %
2005	22.181.651,00 €	30,50 %
2006	23.602.646,00 €	32,00 %
2007	25.160.578,00 €	32,00 %
2008	26.462.204,00 €	32,00 %
2009	29.267.983,00 €	32,00 %



### 3.6. Stellenplan

Der mit der Haushaltssatzung beschlossene Stellenplan war wie folgt besetzt:

	Plan	davon	Ist- Besetzung am	davon
	2009	ATZ-F	30.06.2009	ATZ-F
Beamte	90,1200	0,9200	80,9000	0,0000
Beschäftigte	597,8890	40,4600	569,3500	41,4250
<b>Gesamt</b>	<b>688,0090</b>	<b>41,3800</b>	<b>650,2500</b>	<b>41,4250</b>

## **4. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan**

Die Gliederung des Haushaltsplanes entspricht den Vorschriften der ThürGemHV.

### *4.1. Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes*

Die gemäß §§ 2 bis 6 ThürGemHV vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen eines Haushaltsplanes sind im Haushaltsplan des Wartburgkreises vollständig enthalten.

Anstelle der Wirtschaftspläne für Unternehmen, bei denen der Wartburgkreis eine Beteiligung von mehr als 50 % hat, wurden die gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 ThürGemHV zulässigen kurzgefassten Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen dem Haushaltsplan angefügt.

### *4.2. Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben*

Die Einnahmen und Ausgaben sind gemäß § 7 ThürGemHV nur in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind.

Aus den nachstehenden Gegenüberstellungen zwischen Haushaltssoll und Anordnungssoll lt. Haushaltsrechnung sind die Abweichungen in den Einzelplänen, getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, zu ersehen.

Zweck dieser Gegenüberstellungen ist es darzustellen, inwieweit sich die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben im Rahmen der Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der Haushaltssollübertragungen bewegen, wobei die Bildung der Haushaltsreste unberücksichtigt blieb.

## Verwaltungshaushalt - Einnahmen

Bezeichnung der Einzelpläne	Haushaltsansatz	Soll-Einnahmen	+ mehr
	€	€	./. weniger €
0 Allgemeine Verwaltung	1.350.545,84	1.370.291,91	+ 58.729,77 ./. 38.983,70
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.268.711,60	3.176.643,81	+ 247.140,85 ./. 339.208,64
2 Schulen	6.598.014,80	6.634.914,16	+ 107.498,26 ./. 70.598,90
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	545.700,00	523.963,46	+ 17.269,64 ./. 39.006,18
4 Soziale Sicherung	28.674.826,76	29.086.450,73	+ 1.048.681,96 ./. 637.057,99
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.092.689,79	1.070.588,73	+ 5.686,15 ./. 27.787,21
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	413.300,00	437.394,42	+ 48.017,33 ./. 23.922,91
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	953.500,00	948.720,08	+ 0,00 ./. 4.779,92
8 Wirtschaft. Unternehmen, allgem. Grund- und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
9 Allgem. Finanzwirtschaft	68.202.000,00	68.249.360,22	+ 47.377,69 ./. 17,47
<b>Gesamt</b>	<b>111.099.288,79</b>	<b>111.498.327,52</b>	<b>+ 1.580.401,65</b> <b>./. 1.181.362,92</b>

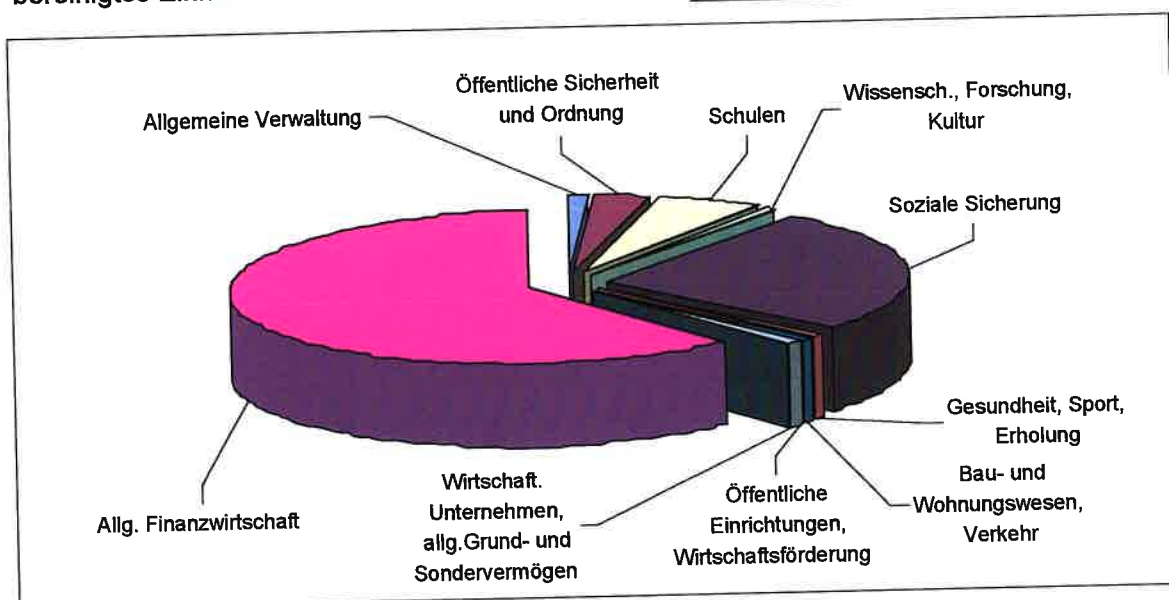
abzüglich

Abgänge auf Kasseneinnahmereste

bereinigtes Einnahmesoll

660.960,89

110.837.366,63



## Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Bezeichnung der Einzelpläne	Haushaltsansatz €	Soll-Ausgaben €	+ /. mehr weniger	€
0 Allgemeine Verwaltung	11.257.621,43	10.969.950,73	+ /. 292.765,47	5.094,77
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6.104.401,15	5.583.261,45	+ /. 521.139,70	0,00
2 Schulen	16.715.117,10	15.828.843,12	+ /. 886.273,98	0,00
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	3.229.010,34	2.773.584,24	+ /. 455.426,10	0,00
4 Soziale Sicherung	57.020.289,24	53.335.179,46	+ /. 3.715.759,33	30.649,55
5 Gesundheit, Sport, Erholung	5.063.996,26	4.907.428,32	+ /. 160.404,57	3.836,63
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	2.667.983,85	2.471.519,36	+ /. 203.964,49	7.500,00
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	5.348.369,42	5.321.077,79	+ /. 37.291,63	10.000,00
8 Wirtschaft. Unternehmen, allgem. Grund- und Sonder- vermögen	0,00	0,00		0,00
9 Allgem. Finanzwirtschaft	3.692.500,00	9.071.080,98	+ /. 5.429.818,51	51.237,53
<b>Gesamt</b>	<b>111.099.288,79</b>	<b>110.261.925,45</b>	+ /. <b>6.324.262,80</b>	<b>5.486.899,46</b>

abzüglich

a) Abgänge auf Kassenausgabereste

0,00

b) Abgänge auf Haushaltsausgabereste

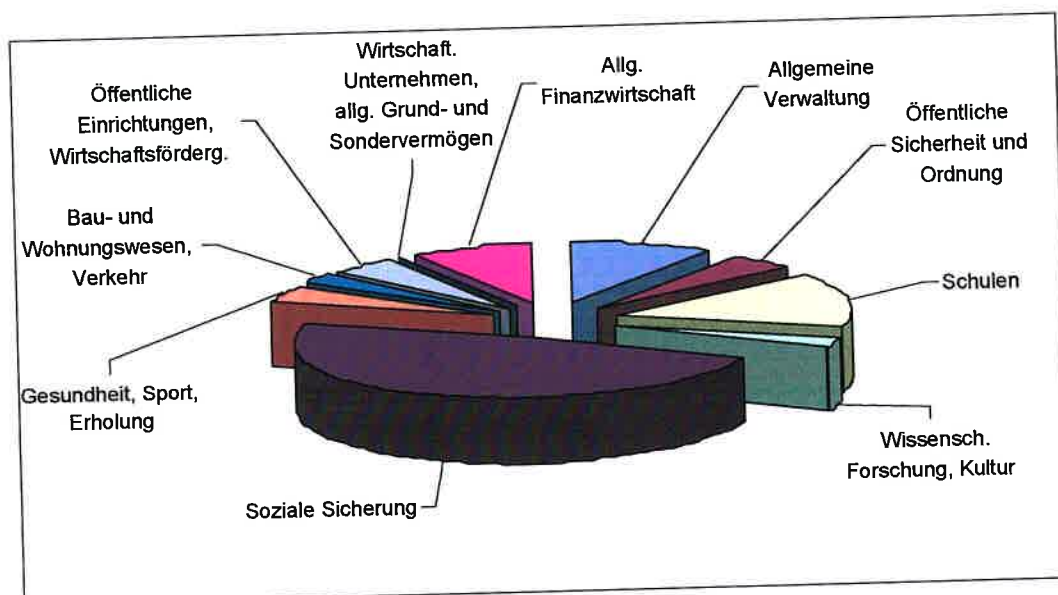
0,00

zuzüglich

neue Haushaltsausgabereste

575.441,18

bereinigtes Ausgabesoll

110.837.366,63




## Vermögenshaushalt - Einnahmen

Bezeichnung der Einzelpläne	Haushaltsansatz €	Soll-Einnahmen €	+ ./.	mehr weniger €
0 Allgemeine Verwaltung	66.400,00	66.896,00	+	561,00
			./.	65,00
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.300,00	14.434,28	+	9.134,28
			./.	0,00
2 Schulen	1.819.500,00	1.835.825,59	+	16.406,85
			./.	81,26
3 Wissenschaft, Forschung, Kultur	10.000,00	10.000,00	+	0,00
			./.	0,00
4 Soziale Sicherung	2.500,00	1.979,70	+	0,00
			./.	520,30
5 Gesundheit, Sport, Erholung	700,00	2.176,43	+	1.476,43
			./.	0,00
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.056.000,00	218.439,26	+	0,00
			./.	837.560,74
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,00		0,00
8 Wirtschaft. Unternehmen, allgem. Grund- und Sonder- vermögen	0,00	0,00		0,00
9 Allgem. Finanzwirtschaft	16.815.500,00	15.506.337,06	+	5.429.818,51
			./.	6.738.981,45
<b>Gesamt</b>	<b>19.775.900,00</b>	<b>17.656.088,32</b>	<b>+</b>	<b>5.457.397,07</b>
			<b>./.</b>	<b>7.577.208,75</b>

abzüglich

a) Abgänge auf Kasseneinnahmereste

3.351,77

b) Abgänge auf Haushaltseinnahmereste

0,00

zuzüglich

neue Haushaltseinnahmereste

601.000,00

bereinigtes Einnahmesoll

18.253.736,55

